

ANES

EINFRIEDUNGEN:

HÖHE EINSCHL. DES SOCKELS EINHEITLICH 1,10 m, SOCKELHÖHE HÖCHSTENS 20 cm ÜBER GEHSTEIG O.K. ZUGELASSEN:

LÄNGS DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN, JEDOCH JEWEILS IN EINEM STRASSENZUG EINHEITLICH

EINFRIEDUNGEN: AUS SENKRECHTEN UND WAAGRECHTEN DRAHTGEFLECHT IN ROHRRAHMEN.

AUS SENKRECHTEN LATTEN DIE LATTEN SIND VOR DEN STÜTZEN VORBEIZUFÜHREN

AUS MASCHENDRAHT MIT STAHLSTÜTZEN UND HECKENHINTERPFLANZUNG

AUS SOG. JÄGERZAUN (HANICHEL).

BETONIERTE UND GEMAUERTE PFEILER SIND GESTATTET.

DIE FLÄCHEN ZWISCHEN DEN GARAGEN UND DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN DÜRFEN NUR DANN EINGEFRIEDET WERDEN, WENN DER RAUM ZWISCHEN GARAGENTOR UND ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHE MEHR ALS 4,0 m BETRÄGT.

B. HINWEISE:

ERSCHLIESSUNGSLEITUNGEN (§ 9(1) 5. 6 u 7)

ELT. FREILEITUNG

BESTEHEND



GEPLANT



WASSERLEITUNG

BESTEHEND



GEPLANT



ABWASSERLEITUNG

BESTEHEND



GEPLANT



TRAFOSTATION



GRUNDSTÜCKSGRENZEN

ALT BESTEHEN BLEIBEND



ALT AUFZUHEBEN



NEU VORGESEHEN



FLURSTÜCKSNUMMERN

120/1

HÖHENLINIE

